

An die
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Pippelweg 2
38118 Braunschweig

Absender: _____

Matr. Nr.: _____

bitte in Druckschrift ausfüllen!

Antrag für das Semester **gem. §§ 12, 13 oder 14 NHG**

1. Gründe für eine Minderung des Verbrauchs des Studienguthabens

Pflege- und Erziehungszeiten von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG während des Studiums (eigene Kinder, Kinder der Ehegattin/des Ehegatten, Pflegekinder, sofern im eigenen Haushalt lebend, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Erforderliche Nachweise: Kopie der Geburtsurkunde sowie jedes Semester ein Haushaltsnachweis des Einwohnermeldeamtes, dass mit dem (jüngsten) Kind ein gemeinsamer Wohnsitz besteht. (Wenn es sich um die Kinder des Ehegatten handelt, ist eine Heiratsurkunde vorzulegen. Wenn es sich um die Kinder des Lebenspartners handelt, ist die Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft vorzulegen.)

Pflege von nahen Angehörigen (Verwandtschaft ersten/zweiten Grades: Ehegatte, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister)

Erforderlicher Nachweis: Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, mindestens Pflegegrad 2, Nachweis Verwandtschaftsgrad, Bescheinigung der Pflegekasse aus der hervorgeht, dass die Pflegetätigkeit vom Antragsteller/der Antragstellerin übernommen wird.

Gremientätigkeiten als studentisches Mitglied (nicht Abwesenheitsvertretung) in Organen der Hochschule (Hochschulrat, Präsidium, Senat), sowie in den Gremien der Studienqualitätskommission und der Studienkommission, der Studierendenschaft (Studierendenparlament, AStA) oder des Studentenwerks (Vorstand, Verwaltungsrat), anrechenbar sind max. zwei Semester.

Erforderlicher Nachweis: Mitteilung Bescheinigung der Studierendenschaft bzw. des Studentenwerks Studentisches Mitglied in einem HBK-Organ

Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten, ohne das eine Beurlaubung erfolgte, anrechenbar sind max. zwei Semester)

Erforderlicher Nachweis: Bestätigung der Hochschule

Erhalt von individuellen Regelstudienzeiten an einer *anderen Hochschule* gem. § 72 Abs. 16 NHG (Zeitraum: Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/22)

Erforderlicher Nachweis: Bestätigung der Hochschule

2. Gründe für einen Erlass der Langzeitstudiengebühren

Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung nach Ablauf der Regelstudienzeit

Erforderlicher Nachweis: Amtsärztliche Bescheinigung vom Gesundheitsamt oder Kopie des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Studienzeitverlängernde Auswirkungen als Opfer einer Straftat

Erforderliche Nachweise: Kopie des Gerichtsurteils oder der polizeilichen Anzeige; erforderlichenfalls fachärztliche Bescheinigung und/oder studienfachliche Stellungnahme zum Studienverlauf

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift